

Drucksache Nr.: 073/2019

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1**

Az.: BV/440-18

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	12.03.2019	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	20.03.2019	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	21.03.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Bauvoranfrage zum Ausbau eines ehem. Wirtschaftshofes

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt nach Beratung.

Begründung:

Vorhaben Bauvoranfrage zum Ausbau eines ehem. Wirtschaftshofes

Gemarkung Lachen-Speyerdorf

Flurstück 9634/34

Grundstück Neustadt an der Weinstraße - La/Sp, Flugplatzstraße 99

Es handelt sich bei dem o.g. bekannten Standort seit Jahren um einen Beherbergungsbetrieb. Zur Herstellung von Wohnungen für die Betreiber und Mitarbeiter, soll ein bestehendes Scheunengebäude umgebaut und erweitert werden. Insgesamt sollen zehn bis zwölf weitere Wohnungen entstehen. Gemäß der hier gestellten Bauvoranfrage soll die Grundfläche um 134m² erweitert werden und die bereits bestehende Dreigeschossigkeit, des schon umgebauten Haupthauses, an den heutigen Scheunengebäuden fortgesetzt werden. Zur genaueren Planung verweisen wir auf die Projektbeschreibung zur Bauvoranfrage.

In der Vergangenheit wurden Erweiterungen und Umbauten auf Grundlage von §35 Abs.2 BauGB genehmigt. Demnach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall wurden deshalb zuerst die Fachdienststellen angehört um abzuklären ob die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben sind. Weder die untere Wasserbehörde, die untere Naturschutzbehörde, der Eigenbetrieb Stadtentsorgung noch die Stadtwerke haben Gründe vorgetragen, welche gegen eine Zulassung nach §35 Abs.2 BauGB sprechen

würden.

Somit könnte das Vorhaben auf vorgenannter Grundlage zugelassen werden, hierzu ist die Zustimmung des Ortsbeirates und des Ausschuss für Bau- und Planung erforderlich

Die Entscheidung des Ortsbeirates über das Vorhaben, liegt bis zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung voraussichtlich vor.

Neustadt an der Weinstraße, 26.02.2019

Oberbürgermeister